



Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

FA Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-Partenkirchen

Firma
Minos Sicherheitstechnik
GmbH
Weilheimer Str. 1
82398 Polling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11913250062
Sicherheitsnummer:	04374404

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08821 700-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	119 / 132 / 50062	501	Frau Thier	01	17.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Minos Sicherheitstechnik GmbH, Weilheimer Str. 1, 82398 Polling
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Thier



Hausadresse	Gebäude	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Von-Brug-Str. 5	Hindenburgstr. 34	Servicezentrum	Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	505	703 500 00
82467 Garmisch-Partenkirchen		Von-Brug-Str. 5	HypoVereinsbank Garmisch-Partenk.	4 291 000	703 200 90
Telefax		Mo-Do 7.00 - 14.00	Deutsche Bundesbank		
08821 700-111		Fr 7.00 - 12.00	- Filiale München -	700 015 20	700 000 00
E-Mail		November - Mai			
poststelle@fa-gap.bayern.de		Do 7.00 - 17.00	Internet		
			www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de		